



Industrie- und Handelskammer  
zu Dortmund

---

## **Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen**

**zum Elektroniker für Geräte und Systeme/  
zur Elektronikerin für Geräte und Systeme**

**Anlage 1  
Anlage 5**

### **Ausbildungsrahmenplan**

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

## Gemeinsame Kernqualifikationen Anlage 1

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind   |
|----------|---|---|
| 1        | 2   | 3   |
| <b>1</b> | Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 1,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 1,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 1,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 1,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 1)           | a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären<br>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen<br>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen<br>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen<br>e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen   |
| <b>2</b> | Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 2,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 2,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 2,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 2,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 2) | a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern<br>b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären<br>c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen<br>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben   |
| <b>3</b> | Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 3,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 3,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 3,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 3,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 3)  | a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen<br>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden<br>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten<br>d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten<br>e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind  |
|----------|---|--|
| 1        | 2   | 3  |
| <b>4</b> | Umweltschutz<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 4,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 4,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 4,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 4,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 4)   | Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und Umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>  |
| <b>5</b> | Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 5,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 5,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 5,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 5,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 5) | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen</li> <li>b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren</li> <li>c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren</li> <li>d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden</li> <li>e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden</li> <li>f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten</li> <li>g) digitale Lernmedien nutzen</li> <li>h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen</li> <li>i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten</li> <li>j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen</li> </ul> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind   |
|----------|---|---|
| 1        | 2   | 3   |
|          |   | k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen<br>l) in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten  |
| <b>6</b> | Betriebliche und technische Kommunikation<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 6,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 6,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 6,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 6,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 6)                          | a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen<br>b) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch in Englisch, recherchieren, auswerten und anwenden<br>c) im virtuellen Raum zusammenarbeiten, Produkt- und Prozessdaten sowie Handlungsanweisungen und Funktionsbeschreibungen austauschen<br>d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen<br>e) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden<br>f) Dokumentationen in deutscher und englischer Sprache zusammenstellen und ergänzen<br>g) Arbeitssitzungen organisieren und moderieren, Entscheidungen im Team erarbeiten, Gesprächsergebnisse schriftlich fixieren<br>h) Daten und Sachverhalte sowie Lösungsvarianten präsentieren<br>i) Konflikte im Team lösen<br>j) schriftliche Kommunikation in Deutsch und Englisch durchführen |
| <b>7</b> | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 7,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 7,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 7,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 7,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 7) | a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten<br>b) erforderliche Werkzeuge, Geräte, Diagnosesysteme und sonstige Materialien für den Arbeitsablauf feststellen und auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren, lagern und bereitstellen  |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind   |
|----------|---|---|
| 1        | 2   | 3   |
|          |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben planen und dabei sowohl rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben und betriebliche Prozesse beachten als auch vor- und nachgelagerte Bereiche berücksichtigen sowie bei Abweichungen von der Planung Prioritäten setzen</li> <li>d) Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen</li> <li>e) Kalkulationen nach betrieblichen Vorgaben durchführen, Lösungsvarianten aufzeigen, Kosten vergleichen</li> <li>f) Rechnerarbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten einrichten, grafische Benutzeroberflächen einrichten</li> <li>g) Auftragsunterlagen sowie technische Durchführbarkeit des Auftrags prüfen und mit den betrieblichen Möglichkeiten abstimmen</li> <li>h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten</li> <li>i) qualitätssteigernde Einflüsse von Arbeitssituationen, Arbeitsumgebung und Arbeitsverhalten im Team auf die Arbeitsergebnisse erkennen und anwenden</li> <li>j) interne und externe Leistungserbringung vergleichen</li> <li>k) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden</li> <li>l) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren</li> </ul> |
| 8        | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (§ 7 Absatz 1 Nummer 8, § 11 Absatz 1 Nummer 8, § 15 Absatz 1 Nummer 8, § 19 Absatz 1 Nummer 8, § 23 Absatz 1 Nummer 8) | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Baugruppen demontieren und montieren sowie Teile durch mechanische Bearbeitung anpassen</li> <li>b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden</li> <li>c) Leitungswege und Gerätemontageorte unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen</li> </ul>  |

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes   | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind  |
|-----------|--|--|
| 1         | 2  | 3  |
|           |  | d) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren<br>e) Leitungen installieren<br>f) elektrische Geräte herstellen oder elektrische Anlagen errichten, Geräte oder Anlagen in Betrieb nehmen<br>g) beim Errichten, Ändern, Instandhalten und Betreiben elektrischer Anlagen und Betriebsmittel die elektrotechnischen Regeln beachten<br>h) Abfälle vermeiden sowie Abfallstoffe, nicht verbrauchte Betriebsstoffe und Bauteile hinsichtlich der Entsorgung bewerten, umweltgerecht lagern und für die Entsorgung bereitstellen |
| <b>9</b>  | Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 9,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 9,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 9,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 9,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 9)             | a) Messverfahren und Messgeräte auswählen<br>b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen<br>c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen<br>d) Steuerschaltungen analysieren<br>e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen<br>f) systematische Fehlersuche durchführen<br>g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen<br>h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten<br>i) Funktionsfähigkeit von Systemen und Komponenten prüfen, Datenprotokolle interpretieren                                       |
| <b>10</b> | Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 10,<br>§ 11 Absatz 1 Nummer 10,<br>§ 15 Absatz 1 Nummer 10,<br>§ 19 Absatz 1 Nummer 10,<br>§ 23 Absatz 1 Nummer 10) | a) Funktion von Schutz- und Potentialausgleichsleitern prüfen und beurteilen<br>b) Isolationswiderstände messen und beurteilen<br>c) Basisschutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag beurteilen<br>d) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit, beurteilen   |

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes   | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind  |
|-----------|--|--|
| 1         | 2  | 3  |
|           |  | e) Schutzarten von elektrischen Geräten oder Anlagen hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen<br>f) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Geräte, Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurteilen und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten<br>g) Wirksamkeit von Maßnahmen gegen elektrischen Schlag unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, beurteilen<br>h) elektrische Sicherheit ortsveränderlicher Betriebsmittel beurteilen<br>i) Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben elektrischer Geräte und Anlagen beurteilen |
| <b>11</b> | Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 11, § 11 Absatz 1 Nummer 11, § 15 Absatz 1 Nummer 11, § 19 Absatz 1 Nummer 11, § 23 Absatz 1 Nummer 11)                   | a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen<br>b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren<br>c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden<br>d) Tools und Testprogramme einsetzen  |
| <b>12</b> | Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 12, § 11 Absatz 1 Nummer 12, § 15 Absatz 1 Nummer 12, § 19 Absatz 1 Nummer 12, § 23 Absatz 1 Nummer 12) | a) Vorstellungen und Bedarf von Kunden ermitteln, Lösungsansätze entwickeln und Realisierungsvarianten anbieten<br>b) auf Wartungsarbeiten und -intervalle hinweisen<br>c) Störungsmeldungen aufnehmen<br>d) Einzelheiten der Auftragsabwicklung vereinbaren, bei Störungen der Auftragsabwicklung Lösungsvarianten aufzeigen<br>e) Leistungsmerkmale erläutern, in die Bedienung einweisen, auf Gefahren sowie auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen<br>f) technische Unterstützung leisten<br>g) Informationsaustausch zu den Kunden organisieren   |

**Ausbildungsrahmenplan  
für die Berufsausbildung  
zum Elektroniker für Geräte und Systeme/  
zur Elektronikerin für Geräte und Systeme  
Anlage 5**

**Teil A: Sachliche Gliederung der berufsspezifischen Fachqualifikationen**

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes  | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind  |
|-----------|---|---|
| 1         | 2   | 3   |
| <b>13</b> | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 19 Absatz 1 Nummer 13)          | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kundenanforderungen analysieren</li> <li>b) vorhandene Anlagen der Betriebstechnik beurteilen</li> <li>c) Anlagenänderungen und -erweiterungen entwerfen, Stromkreise und Schutzmaßnahmen festlegen, Komponenten und Leitungen auswählen</li> <li>d) Auftragsunterlagen prüfen und mit den örtlichen Gegebenheiten vergleichen, Abgrenzung zu bauseitigen Leistungen festlegen</li> <li>e) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen</li> </ul> |
| <b>14</b> | Fertigen von Komponenten und Geräten (§ 19 Absatz 1 Nummer 14)                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Entwürfe und Layouts erstellen</li> <li>b) Fertigungsunterlagen erstellen</li> <li>c) Bauteile und Baugruppen beschaffen</li> <li>d) Leiterplatten erstellen und bestücken</li> <li>e) Baugruppen anpassen und in Gehäuse einbauen</li> <li>f) komponentenspezifische Software installieren, konfigurieren und anpassen</li> <li>g) Komponenten prüfen und in Betrieb nehmen</li> <li>h) Produktdokumentationen erstellen</li> </ul>  |
| <b>15</b> | Herstellen und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen (§ 19 Absatz 1 Nummer 15) | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) konstruktiven Aufbau erstellen</li> <li>b) Hardwarekomponenten montieren und anschließen</li> <li>c) Leitungen konfektionieren sowie Komponenten verbinden</li> <li>d) Baugruppen hard- und softwareseitig einstellen, prüfen und in Betrieb nehmen</li> <li>e) Hardware- und Softwarekomponenten kundenspezifisch anpassen</li> </ul>  |



| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes   | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind  |
|-----------|--|---|
| 1         | 2  | 3   |
|           | Herstellen und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen (§ 19 Absatz 1 Nummer 15)                        | f) geräte- und systemspezifische Software installieren und konfigurieren<br>g) komplexe Geräte und Systeme prüfen<br>h) Leistungsumfang und Einhaltung der Spezifikationen dokumentieren, Abnahmeprotokolle erstellen   |
| <b>16</b> | Einrichten, Überwachen und Instandhalten von Fertigungs- und Prüfeinrichtungen (§ 19 Absatz 1 Nummer 16) | a) Fertigungsanlagen und Prüfsysteme einrichten, Fertigungs- und Prüfprozesse überwachen<br>b) Betriebsmittel und Material unter Berücksichtigung der Termin-, Personal- und Kostenvorgaben einsteuern<br>c) Leistungsmerkmale und Fertigungsprozesse auf Wirtschaftlichkeit prüfen, beurteilen und optimieren<br>d) Mess- und Prüfverfahren sowie Diagnosesysteme auswählen, elektrische Größen und Signale messen, prüfen und protokollieren<br>e) Prüf- und Kalibrierarbeiten sowie deren Dokumentation überwachen und durchführen<br>f) Funktionsfähigkeit von technischen Übertragungssystemen unter betriebsspezifischen Rahmenbedingungen prüfen und beurteilen<br>g) Störungsmeldungen entgegennehmen, Fehler beseitigen oder deren Beseitigung veranlassen, insbesondere Hardwarekomponenten austauschen und einstellen sowie Software installieren und konfigurieren<br>h) Wartungsmaßnahmen planen, kalkulieren und durchführen<br>i) vorbeugende Instandhaltung durchführen |
| <b>17</b> | Technischer Service und Produktsupport (§ 19 Absatz 1 Nummer 17)   | a) Reparatur- und Serviceleistung planen, kalkulieren, anbieten, durchführen und abrechnen<br>b) bei der Erstellung von Angeboten und Kostenvoranschlägen unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben mitwirken  |

| Lfd. Nr.  | Teil des Ausbildungsberufsbildes   | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind  |
|-----------|--|---|
| 1         | 2  | 3   |
|           |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>c) Fehlermeldungen, auch in englischer Sprache, entgegennehmen, Fehler durch Kundenbefragung eingrenzen, Vorschläge zur Störungsbehebung unterbreiten, Störungsbeseitigung durchführen</li> <li>d) Geräte und Systeme warten und instand setzen</li> <li>e) Produkteinweisungen planen und durchführen</li> <li>f) Kundenberatungen durchführen</li> <li>g) Störungsursachen und Kundenhinweise analysieren, Vorschläge für die Verbesserung der Produkt-, Fertigungs- und Servicequalität erarbeiten</li> </ul>   |
| <b>18</b> | Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet (§ 19 Absatz 1 Nummer 18) | <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufträge annehmen</li> <li>b) Informationen beschaffen und bewerten, Dokumentationen, auch in englischer Sprache, nutzen und bearbeiten, technologische Entwicklungen feststellen, sicherheitsrelevante Unterlagen berücksichtigen</li> <li>c) Ausgangszustand analysieren, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Schnittstellen dokumentieren, Auftragsziele festlegen, Teilaufgaben definieren, technische Unterlagen erstellen und an der Kostenplanung mitwirken</li> <li>d) Angebote und Kostenvoranschläge unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben einholen, prüfen und bewerten</li> <li>e) Fremdleistungen veranlassen, prüfen und überwachen</li> <li>f) Auftragsabwicklung planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen</li> <li>g) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz, durchführen, Einhaltung von Terminen verfolgen</li> </ul> |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind   |
|----------|----------------------------------|--|
| 1        | 2                                | 3  |
|          |                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>h) Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit der Produkte und Prozesse beachten, Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren</li> <li>i) Auftragsablauf dokumentieren, Leistungen abrechnen, Abrechnungsdaten erstellen, Nachkalkulation durchführen</li> <li>j) technische Einrichtungen für die Benutzung frei- und übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen, Produkte und Dienstleistungen erläutern, Fachauskünfte, auch in englischer Sprache, erteilen</li> <li>k) Geräte- und Systemdokumentation und Bedienungsanleitungen, auch in Englisch, zusammenstellen und modifizieren</li> <li>l) Soll-Ist-Vergleich mit den Planungsdaten durchführen, Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten</li> <li>m) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf und im eigenen Arbeitsbereich beitragen</li> <li>n) Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten</li> </ul> |